

# Allgemeine Verleihbedingungen für das ADAC Nordrhein Sportmobil

- Prioritäten:**
1. Regionalclubeigene Veranstaltungen des ADAC Nordrhein
  2. Weltmeisterschafts-Veranstaltungen
  3. Europameisterschafts-Veranstaltungen
  4. Nationale DMSB Prädikats-Veranstaltungen
  5. ADAC Nordrhein Meisterschafts-Veranstaltungen
  6. ADAC Nordrhein Pokalwettbewerbs-Veranstaltungen
  7. Clubsport-Veranstaltungen
  8. Jugendsport-Veranstaltungen (z.B. Schnupperkurse)
  9. Veranstaltungen, die nicht unter den Punkten 1-8 aufgezählt sind
- Kaution / Kosten:**
- Eine Kaution wird für das Sportmobil nicht erhoben und es wird den Ortsclubs des ADAC Nordrhein kostenfrei zur Verfügung gestellt. Auch die Treibstoff-Kosten (über Tankkarte) werden vom ADAC Nordrhein übernommen.
- Reinigung:**
- Die allgemeine Grundreinigung des Sportmobils wird vom ADAC Nordrhein übernommen. Es wird jedoch von den Ortsclubs erwartet, das Sportmobil sorgsam zu behandeln und besenrein zurückzugeben bzw. gröbere Verschmutzungen selbst zu entfernen.
- Beantragung:**
- Das Sportmobil muss zu Beginn der Motorsportsaison, bis spätestens 31.01. des jeweiligen Jahres, schriftlich mit dem entsprechenden Anforderungs-Formular bei Herrn Schönenberg (Kontakt siehe unten) beantragt werden. Der entsprechende Ortsclub erhält danach bis Ende Februar schriftlich eine entsprechende Rückmeldung.
- Abholung / Rückbringung:**
- Gemäß den Angaben auf dem Anforderungs-Formular oder nach vorheriger Absprache wird ein Termin zur Abholung des Sportmobils beim ADAC in Köln vereinbart. Die Abholung sollte grundsätzlich am Freitag vor der Veranstaltung im Zeitraum zwischen 9:00 und 16:00 Uhr stattfinden. Bei der Abholung wird dann die Fahrerlaubnis (Klasse B) des Fahrers kontrolliert und eine Einweisung/Übergabe sowie eine Begutachtung und Protokollierung des Fahrzeugzustandes vorgenommen. Das Sportmobil sollte während des gesamten Zeitraumes nur von diesem Fahrer bewegt werden. Im Ausnahmefall und nach vorheriger Rücksprache darf das Sportmobil auch von einem zweiten Fahrer des Ortsclubs bewegt werden. Die Führerscheinkontrolle muss dann zwingend vom Ortsclub durchgeführt werden. Es sind lediglich Fahrten zum Veranstaltungsort und wieder zurück zum ADAC erlaubt. Bei Bedarf kann bei Alleinabholung des Sportmobils das Fahrzeug des Abholers auf dem Gelände des ADAC abgestellt werden.
- Die Rückbringung des Sportmobils sollte grundsätzlich am Montag nach der Veranstaltung zwischen 9:00 und 16:00 Uhr erfolgen. Dabei wird dann wieder eine Begutachtung bzw. Protokollierung des Fahrzeugzustandes vorgenommen.
- Inventar / Ausstattung:**
- Der ADAC Nordrhein ist bemüht, das Sportmobil in stets einwandfreiem Zustand zur Verfügung zu stellen. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Problem am technischen Equipment oder ein anderes Problem vor Ort auftritt. Darüber hinaus müssen wir darauf hinweisen, dass das Sportmobil in der Motorsportsaison zumeist wöchentlich im Einsatz ist und es dadurch möglich sein kann, dass eine Reparatur am technischen Equipment von der einen auf die andere Veranstaltung nicht erfolgen kann. Wir bitten Sie, falls bei Ihrer Veranstaltung beim Equipment des Sportmobils ein Defekt auftritt, uns bei der Rückbringung sofort zu informieren, um den Defekt schnellstmöglich beheben zu können (bitte auch Fehlermeldungen des Kopierers, z.B. Papierstau oder „Toner leer“ melden).
- Folgendes Equipment gehört zum festen Inventar des Sportmobils: Kopierer / Drucker inkl. Papier, 2 Fernseher (Innen / Außen), Beschallungsanlage, 10 Handfunkgeräte, 20 Warnwesten, Absperrband, 1 Zeitnahmeanlage (kabelgebunden), 1 Zeitnahmeanlage (Funk), 10 rote Signalfolgen (siehe hierzu auch Anforderungs-Formular)
- Versicherung / Haftung:**
- Für das Sportmobil ist eine Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung abgeschlossen, die für alle Fahrer gültig ist. Bei einem Unfall ist der Fachbereich Sport und Ortsclubbetreuung zu informieren und ein Unfallbericht anzufertigen (eigenständiger oder polizeilicher). Entstandene Schäden sind ebenfalls an den Fachbereich zu melden. Bei unsachgemäßer Benutzung oder grob fahrlässiger Beschädigung behalten wir uns eine Selbstbeteiligung bzw. Schadenersatzforderungen vor. Weiterhin kann dem Ortsclub künftig das Sportmobil verweigert werden. Es wird von jedem Benutzer erwartet, dass das Sportmobil schonend und mit der notwendigen Sorgfalt behandelt wird, damit der nächste Benutzer ebenso Freude daran hat. Der mietende Ortsclub ist selbst für den ordnungsgemäßen, unfallverhütenden sowie verkehrssicheren Aufbau des Sportmobils verantwortlich und haftet für etwaige Personenschäden.